**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 11 (1913-1914)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Bern.** Ärztliche Untersuchung und Kontrolle sämtlicher Schulkinder. In der Sitzung des Großen Rates vom 1. Dezember 1913 begründete Dr. Hauswirth eine Motion, die die Aufstellung von Vorschriften verlangt, nach welchen die Gemeinden angehalten werden könnten, eine ärztliche Untersuchung und Kontrolle sämtlicher Schulkinder der Volksschulen durchzuführen. Die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder sei — so führte der Motionär aus — ein bald 30jähriges Postulat der Ärzteschaft. Im Jahre 1907 verlangte die Sektion Bern der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion, es möchten sämtliche neu eintretenden Schüler einer sanitarischen Eintrittsprüfung, namentlich in bezug auf Gesicht und Gehör, unterzogen werden, ferner solle eine periodische Untersuchung sämtlicher Schulkinder stattfinden und alle Krankbefundenen zur Behandlung gebracht werden. Das Reglement für den Schularzt im Nebenamt, wie es die Stadt Bern besaß, ehe sie den städtischen Schularzt hatte, wäre vorbildlich für den ganzen Kanton. Wie nötig eine solche Maßnahme wäre, zeigt die Statistik. Von den 122,000 Schulkindern im Kanton Bern leiden zirka 10,000 an Verbiegung der Wirbelsäule, rund 8000 sind rhachitisch, 8300 skrophulös, 5000 leiden an Lungenschwindsucht, 36,750 leiden an Kropf, über 100,000 leiden an Zahnfäule, 7700 unterliegen Gehörleiden und 26,000 (!) Augenleiden. Diese teilweise erschreckenden Zahlen rufen doch wohl mit Notwendigkeit nach Abhilfe. Außer Bern haben auch Biel und Thun Schulärzte im Nebenamt, in den andern Gemeinden aber geschieht wenig oder nichts. Die Durchführung der ärztlichen Untersuchung wird erleichtert werden durch den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden, die gemeinsam einen Schularzt, eventuell auch einen Schulzahnarzt, entschädigen würden.

In der Beantwortung führte Erziehungsdirektor Lohner aus, daß bei der gegenwärtigen Gesetzgebung die Lasten völlig von der Gemeinde getragen werden müßten, daß aber anderseits auf Grund der heute zu Recht bestehenden Vorschriften schon viel geleistet werden könne. Der Regierungsrat nehme die Motion, die eine außerordentlich wichtige Fürsorge anstrebe, zur Prüfung gerne entgegen. — Ohne Opposition wurde sie erheblich erklärt. A.

— Das neue Gemeindespital der Stadt Bern ist Montag den 1. Dezember 1913 eröffnet worden. Die Anlage liegt westlich der Tiefenaubrücke. Dieser Neubau besteht aus Krankenpavillon, Absonderungspavillon und Ökonomiegebäude. Das Absonderungshaus soll erst Anfangs 1914 eröffnet werden. Das Spital ist nach den Plänen der Architekten Lindt & Hofmann erstellt worden und umfaßt ein Areal von 5 Hektaren. Die Lage ist sehr günstig, entfernt von Wohnungen, in der Nähe des Waldes. Jeder der beiden Krankenpavillons ist für 70 Betten eingerichtet, mit aller zweckdienlichen sanitarischen Ausrüstung. Die Kosten sind inkl. Mobiliar auf 1,285,204 Fr. berechnet worden. Der Bundesbeitrag beträgt 61,710 Fr., der Staatsbeitrag 24,000 Fr., so daß der Gemeinde 1,200,000 Fr. zu leisten bleiben. A.

— Anstalt „Gottesgnad" in Beitenwil. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. November 1913 befaßte sich mit dem endgültigen Bauprojekt. Es handelt sich um einen großen Erweiterungsbau, dessen Aeußeres im Einklang gebracht ist mit dem alten, schönen Stil von Beitenwil. Von Privaten sind nahezu 50,000 Fr. eingegangen, von der Gemeinde sind rund 10,000 Franken einbezahlt; es stehen also in bar 60,000 Fr. zur Verfügung. Aus dem eigenen Vermögen sollen nur 50,000 Fr. genommen werden. Außer diesen 110,000 Fr. sind noch 60,000 Fr. von Landgemeinden, 20,000 Fr. vom Staat Bern und 35,000 Fr. von der Stadt Bern zugesichert, also insgesamt 115,000 Fr. auf Grund

genehmigter Beschlüsse. Dies gibt mit den Barmitteln eine Summe von 225,000 Franken. — Die Bausumme beläuft sich auf 245,000 Fr., die Möblierung auf 25,000 Fr. Es wären demnach noch 45,000 Fr. zu beschaffen. Da die von den Behörden zugesicherten Beiträge erst in etwa vier Jahren flüssig werden, soll das aufzunehmende Darleihen auf 150,000 Fr. beziffert werden, um während des sofort zu beginnenden Baues stets flüssige Mittel zur Verfügung zu haben. Es sind 127 Betten vorgesehen. A.

— Die Armut im Kanton Bern. In einem Referate vor der kantonalen Schulsynode vom 6. Dezember konstatierte Herr Lehrer Mühlethaler, Großrat, an Hand eines Verwaltungsberichtes der kantonalen Armendirektion, daß im Kanton Bern von 100 Personen 4,2, in der Stadt Bern von 100 Personen 5,25, m. a. W. im Kanton jeder 24., in der Stadt jeder 19. Mann öffentlich unterstützt werden müsse. Die „Tagwacht", der wir diese Angabe entnehmen, bemerkt dazu höhnisch, Herr M. wolle offenbar mit dieser Feststellung die freisinnigerseits aufgestellte Behauptung erhärten, wir seien in einem ganz allgemeinen, unverkennbaren wirtschaftlichen Aufstieg begriffen und die Verhältnisse aller Klassen des Volkes hätten sich in den letzten Jahrzehnten ganz gewaltig gebessert. St.

**Solothurn.** Die Gemeinnützigkeit und das Armenwesen im besondern haben um die Jahreswende einen warmen Freund und rastlos tätigen Arbeiter verloren. Oberamtmann Joseph Bloch in Balsthal ist am Sylvestermorgen unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern zu Grabe getragen worden, nachdem er von 1868 an als Lehrer und seit 1890 als Oberamtmann von Balsthal-Gäu im Dienste der Oeffentlichkeit hervorragend und segensreich gewirkt. Wie der Name von Rektor Kaufmann sel., so war auch der Name von Oberamtmann Bloch auf irgend eine Weise mit all' den zahlreichen gemeinnützigen Institutionen des Kantons verflochten, dem Armenerziehungswesen, dem Lungensanatorium, der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten, dem kantonalen Armen- oder Bürgerasyl, dessen Gründung er als Kommissionspräsident hat vorbereiten helfen und dessen nahe bevorstehende Vollendung er nun leider nicht mehr hat erleben sollen. Und bei all' diesen humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen machte er nicht, wie das etwa vorkommt, nur deshalb mit, um seinem Namen nach außen hin einen guten Klang zu geben, sondern weil ihm die Fürsorge für alle vom Schicksal benachteiligten, alle Trost-, Rat- und Hilfsbedürftigen Herzenssache war, für die er gerne auch persönliche Opfer brachte. Wir möchten auch an dieser Stelle das schöne Zeugnis wiedergeben, welches das „Oltener Tagblatt" dem Verewigten an seiner Bahre ausstellte: „Wie oft griff er, wenn die öffentlichen Mittel nicht langten, in seine eigene Tasche und stillte die dringendsten Bedürfnisse!" — wobei er, möchten wir beifügen, die linke Hand nicht wissen ließ, was die rechte tat. Die hohe Popularität, deren sich der Verblichene nicht nur in seinem engern Wirkungskreise, sondern im ganzen Kanton herum erfreute, war redlich verdient; sein Andenken lebt im Herzen des dankbaren Solothurnervolkes fort als das eines seiner edelsten und besten Söhne. R. I. P. St.

**Solothurn.** § 50 des am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Armenfürsorgegesetzes sieht direkte Staatsbeiträge vor für freiwillige Armenpflegen oder -Vereine, die auch Nichtkantonsbürgern ihre Hilfe angedeihen lassen und insbesondere verschämten Armen in rücksichtsvoller Art beistehen. Diese Vereine — es sind ihrer noch nicht viele im Kanton — werden durch Publikation des Departementes im Amtsblatt eingeladen, die Ausweise über ihre Leistungen im Jahre 1913 bis zum 5. Januar 1914 einzureichen. St.

— Die Naturalverpflegungsstation Solothurn beherbergte im Jahre 1913 376 Mittags- und 1315 Nachtgäste, zusammen 1691. Die Mittagsverpflegung kostete 282 Fr., die Nachtverpflegung 1052 Fr., zusammen 1334 Fr. 270 der Verpflegten standen im jugendlichen Alter von weniger als 20 Jahren; das Hauptkontingent mit 695 stellten die jungen Männer von 20—30 Jahren; 2 standen im hohen Greisenalter von 70—80 Jahren. Die Berufsstatistik zeigt, daß im Jahre 1913 besonders das Bauhandwerk darniederlag. St.

**Antwort auf die Einsendung des ref. Hrn. Pfr. Waldburger** in Ragaz in Nr. 5 des „Armenpflegers" vom 1. Februar 1914.

Es widerstrebt uns, wegen des von Hrn. Waldburger angezogenen Armenfalles uns mit demselben in eine Polemik einzulassen; wir protestieren aber gegen die tendenziöse und teilweise ganz unrichtige Darstellung des Falles. Wer sich um die Sache interessiert, dem gewähren wir gerne Einsichtnahme in die umfangreichen Akten und unsere Geschäftskontrolle; daß das Urteil zuungunsten des Hrn. Waldburger ausfallen wird, ist sicher. Man wird sich auch überzeugen, daß der Vorwurf der Verschleppung ein unbegründeter ist. Man würde aber auch, was recht interessant ist, erfahren, wie der aarg. Bürger Sch. bestimmt wurde, das betr. uneheliche Kind mit Standesfolgen anzuerkennen und es einigermaßen begreiflich finden, daß er nachher von dieser Anerkennung nichts mehr wissen wollte. — Weil im Kanton St. Gallen, wo die Wohnorts-Armenpflege den Gemeinderäten und Gemeindeämtern überbunden ist, diese nach der Behauptung des Hrn. Waldburger hierin meist völlig versagen, vindiziert derselbe sich das Recht, mit Umgehung dieser Instanzen, mit außerkantonalen Behörden direkt zu verkehren und auch recht grob werden zu dürfen, wenn seinen Wünschen nicht sofort und ganz entsprochen wird. Die st. gallischen gesetzlichen Behörden dürften sich für dieses zweifelhafte Kompliment bedanken. — Ob die kath. Großeltern das betr. Kind, das sie in Pflege genommen, in ihre Konfession konvertiert haben, wozu sie das gesetzliche Recht haben, wissen wir nicht; der Hr. Pfarrer von Ragaz verrät aber, daß ihm diese Sache selbst sehr am Herzen gelegen war.

**Aarg. Direktion des Innern.**


**Gesucht.**

Ein Knabe rechtschaffener Eltern könnte unter günstigen Bedingungen den **Blattmacherberuf** gründlich erlernen bei

**Jakob Müllers Wwe.,**
404 **Albisrieden** bei Zürich

**Die Kapitalanlage**
**von Dr. A. Meyer**
Preis **Fr. 2.80.**
**Zu beziehen durch jede Buchhandlg.**

**Malerlehrling.**

Ein intelligenter Jüngling könnte unter sehr günstigen Bedingungen den **Malerberuf** erlernen. Familienanschluß. Eintritt sofort oder später.

400 **Heinr. Würgler,** Maler,
**Theilingen b. Weißlingen,** Zürich.

**Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.**

Wir empfehlen erneut die als Separat-Abdruck erschienene Broschüre:

**Psychiatrie u. Armenpflege**

von **Dr. med. L. Frank.**

Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich.

20 Seiten, 8⁰ Format. Preis **60 Rp.**

Der über eine reiche Erfahrung verfügende Verfasser, einst eine Reihe von Jahren Direktor der Kant. Irrenanstalt Münsterlingen (Thurgau), bezweckt mit der Veröffentlichung dieses Vortrages, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen für das praktische Leben nutzbar zu machen. Seine Ausführungen sollen und können also nicht nur in den Kreisen der Armenpfleger aufklärend und belehrend wirken, sondern sie sind geeignet, in allen Schichten des Volkes andere Anschauungen zu pflanzen und zu einer richtigen Beurteilung der Menschen anzuleiten.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

**Lehrling gesucht.**

Bei Unterzeichnetem kann unter günstigen Bedingungen, williger, reinlicher braver **Knabe,** die **Flach- und Dekorationsmalerei** gründlich erlernen. Eintritt nach Belieben bei **Wilhelm Keller,** Malermeister, **Uster.** 401

**Offene Lehrlingsstelle.**

Ein rechtschaffener **Jüngling** kann unter günstigen Bedingungen die **Bäckerei** gründlich erlernen. Knetmaschine vorhanden. Sonntags nicht backen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Näheres bei **J. Huber,** Bäckerei, **Altstetten,** Zürich. 402

Der
**Verein für gute Versorgung armer Kostkinder**

wüßte für Waisen oder Halbwaisen vorzüglich Mädchen, bleibendes unentgeltliches Heim in Familien, die für lebenstüchtige Erziehung Gewähr bieten.

**Fräulein M. Heß,** Lehrerin,
403 **Dietikon,** Zürich.


Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.